

Kapital oder Rente?

Gretchenfrage vor der Pensionierung: Soll ich von meiner Pensionskasse die Rente oder das Kapital beziehen? So wichtig die Frage auch ist, so gerne wird sie verdrängt. Von Fredy Gilgen



Für die meisten Schweizerinnen und Schweizer entspricht die eingangsgestellte Frage dem wohl wichtigsten finanzplanerischen Entscheid ihres Lebens. Es lohnt sich deshalb, diesen Entscheid früh, gründlich und auch emotionslos vorzubereiten. Einmal gefällt, kann er nämlich nicht mehr rückgängig gemacht werden. Und wer sich durch aktuelle Ereignisse wie die Finanzkrise ins Bockshorn jagen lässt, ist schlecht beraten.

Als Folge dieser Turbulenzen sind dieses Jahr beispielsweise auch viele künftige Pensionäre extrem risikoscheu geworden: Die Zahl der Kapitalbezügler ist nach Beobachtungen von Edoardo Esposito, Experte für Finanz- und Pensionsplanung, heuer deutlich geschrumpft. Doch viele könnten den überstürzt gefällten Entscheid später bereuen.

Lebenswichtige Finanzentscheide sollten unter Einbezug gesicherter finanztheoretischer Erkenntnisse sorgfältig abgewogen werden. Grundsätzlich gibt es im Zeitpunkt der Pensionierung drei Wege für die Verwendung des angehäuften Alterskapitals:

- Den Weg der Mehrheit, nämlich die Umwandlung des gesamten Kapitals in eine lebenslange Rente.

- **Den - oft goldenen - Mittelweg, nämlich den Bezug eines Teils des Kapitals und den Bezug einer lebenslangen tieferen Rente.**

- Den Weg der Profis und der Finanzmarkt-kundigen: den Bezug des Kapitals und die Sicherstellung der Rente durch Kapitalverzehr und eine individuelle Anlagestrategie.

Alle drei Wege haben ihre Vor- und Nachteile. Für einmal gibt es also kein Kolumbus-Ei (siehe Tabelle).

Rente: sicher mit Nachteilen

Die Pensionskassenrente hat man im Sack. Sie wird dem Pensionär zuverlässig bis zu seinem Tod ausbezahlt. Aber sie hat auch drei klare Nachteile:

- Sie muss zu 100 Prozent als Einkommen versteuert werden.

- Als Nominalwert wird sie von der Inflation ausgehöhlt. Innerhalb von 20 Jahren sinkt die Kaufkraft einer Rente sogar bei einer bescheidenen Teuerungsrate von 2% um glatt einen Drittel. Die wenigsten Pensionskassen bezahlen nämlich einen regelmässigen Teuerungsausgleich.

- Schliesslich erhält im Todesfall der hinterbliebene Lebenspartner nur eine

deutlich tiefere Rente, Nachkommen und weitere Angehörige bekommen meist sogar überhaupt nichts. Der Extremfall: Stirbt ein Rentnerhepaar kurz nach der Pensionierung, bleibt das gesamte angesparte Guthaben in der Pensionskasse zurück.

Anspruchsvoller Kapitalbezug

Wer das Alterskapital teilweise oder ganz bezieht, muss dafür zunächst einmal die Kapitalbezugssteuer bezahlen. Der versteuerte Betrag fällt dann vollständig ins Privatvermögen. Er kann nach Belieben vermehrt, verzehrt, verschenkt oder vererbt werden. Doch aufgepasst: Der Kapitalbezügler findet am Monatsende nicht einfach eine Rente auf dem Konto. Er muss

sich selber um die Verwaltung des Vorsorgevermögens kümmern und das Risiko tragen. **Es sei denn, er bringe das PK-Kapital in eine Leibrente ein. Das ist nicht nur auf den ersten Blick höchst unattraktiv, fällt doch der Umwandlungssatz bei den Leibrenten deutlich tiefer aus als bei den Pensionskassen.**

Dafür lässt sie sich jedoch so ausgestalten, dass der mitversicherte Partner nach dem Tod des andern eine unveränderte Rente erhält und dass das noch nicht aufgebrauchte Kapital den Erben ausbezahlt wird.

Wer sich dafür entscheidet, sein Pensionskassenkapital selber zu verwalten, muss später keine unmögliche Anlageleistung erbringen. Das zeigt

die folgende Modellrechnung von Vorsorgeexperte Esposito: Mit einem Alterskapital von **0,5 Mio. Fr.** kann eine lebenslange jährliche Pensionskassenrente nach Steuern von rund **24 000 Fr.** erwirtschaftet werden, mit einem Kapital von 1 Mio. Fr. dementsprechend rund 48 000 Fr.

Wird das Kapital bezogen, kann aus 0,5 Mio. Fr. nach Steuern rein rechnerisch mittels Kapitalverzehr und einer Netto-Jahresrendite von bloss etwas mehr als 1% während 20 Jahren der gleiche Betrag generiert werden. Soll das Kapital während 25 Jahren die gleiche jährliche Rentenleistung erbringen, bedarf es einer **Nettorendite von etwas weniger als 4%**. Eine Rendite also, die auch mit einer **risikoarmen**

Wer kann, sollte sich die Option offenhalten: Das eigene Vermögen selbst zu verwalten, stellt aber hohe Ansprüche.

langfristigen Anlagestrategie erreicht werden kann.

Wer mit einer hohen Lebenserwartung rechnet, kann das Einkommen mit einer etwas riskanteren Strategie bis ins hohe Alter sichern. Man kann dabei ähnlich vorgehen wie die Pensionskassen, ohne sich an die teilweise unsinnigen Anlagerestriktionen und Auflagen bezüglich des Deckungskapitals halten zu müssen. Der Spielraum für die Anlagestrategie einer Pensionskasse ergibt sich bekanntlich aus der Höhe ihrer Wertschwankungs-Reserve, also der Differenz zwischen den Guthaben der Versicherten und den Vorsorge- und Rentenverpflichtungen. Die Wertschwankungs-Reserve eines Pensionärs, der sein Geld selber anlegt, entspricht der Differenz zwischen dem Gesamtvermögen und der Summe aller Einkommen, die er im Laufe seines restlichen Lebens beziehen möchte.

«Bleiben vom Vermögen eines Pensionärs von beispielsweise 1 Mio. Fr. nach Abzug aller benötigten Einkommen 200 000 Fr. als Reserve übrig, müsste also eine Anlagestrategie gewählt werden, mit welcher das Anlagevermögen um höchstens 20% schwankt», erklärt VZ-Experte Thomas Metzger. Dies ist durch eine entsprechende Gewichtung von weniger schwankungsanfälligen Anlagekategorien wie Obligationen oder Immobilien möglich.

Warten, bis sich Märkte erholen

Der grosse Vorteil für den Privatanleger: Sollte die «Wertschwankungs-Reserve» seines Kapitals wegen einer Börsenbaisse vorübergehend wegschmelzen, wäre er deshalb keineswegs gezwungen, seine Aktien im dümmsten Moment abzustossen, wie es viele Pensionskassen wegen der gesetzlichen Auflagen häufig tun mussten. Er darf ruhig abwarten, bis sich die Märkte erholen.

Voraussetzung für Vermögensverwaltung in eigener Regie ist eine bis ans Lebensende reichende individuelle und flexible Gesamtplanung für Einkommen, Ausgaben und Vermögen. Die gemäss dem Ausgabenbudget notwendige Rente wird im Rahmen einer rollenden Planung aus dem langsam zu verzehrenden Gesamtvermögen in überschaubaren Etappen aufgebaut.

Die wichtigsten Unterschiede im Überblick

Vor- und Nachteile für beide Varianten

Kriterium	Rentenbezug	Kapitalbezug
Sicherheit des Einkommens	Lebenslang garantiertes Einkommen	Abhängig von der Anlagestrategie
Höhe des Einkommens	Abhängig vom Umwandlungssatz der Pensionskasse	Abhängig vom Erfolg der Anlagestrategie
Flexibilität	Fixe Rente pro Monat	Geldbezug jederzeit möglich
Begünstigung Ehepartner im Todesfall	Witwen- bzw. Witwerrente von 60% der Altersrente des verstorbenen Ehepartners ¹	Je nach Planung Einkommensbezüge in unveränderter Höhe möglich ²
Weitere Begünstigte im Todesfall	Konkubinatspartner und Nachkommen werden je nach gesetzlichen Bestimmungen und Reglement der Pensionskasse begünstigt	Begünstigung von Konkubinatspartner und Nachkommen gemäss Erbrecht
Steuern	Rente zu 100 Prozent als Einkommen steuerbar	Einmalige Besteuerung beim Kapitalbezug (getrennt vom übrigen Einkommen). Danach gilt Kapital als Vermögen, Kapitalerträge gelten als Einkommen
Aufwand	Gering	Anlagestrategie unabdingbar. Regelmässige Kontrolle, gegebenenfalls Anpassungen nötig
Vorteile	Regelmässig, sicher, kein Verwaltungsaufwand, Renten für überlebende Ehepartner	Geld zur freien Verfügung, im Todesfall fällt es den Erben zu. Bei guter Anlagenentwicklung kann Ertrag höher ausfallen als bei fixer Rente
Nachteile	Keine finanzielle Flexibilität, im Todesfall bleibt das evtl. noch vorhandene Kapital bei der Pensionskasse, Erben gehen leer aus, Teuerungsausgleich ungewiss	Ungewisse Lebensdauer, unsichere Kapitalerträge. Erfordert Aufmerksamkeit und konsistente Anlagestrategie

¹ Entspricht der gesetzlichen Regelung, je nach Pensionskasse abweichende Regelung möglich

² Voraussetzung: Erbrechtliche Meistbegünstigung des Ehepartners